

Vereinbarung über die Durchführung einer Praxisphase

zwischen : _____
nachfolgend Betrieb genannt

(Postfach) : _____

Straße Hausnr. : _____

Postleitzahl Ort : _____

Telefon : _____

Telefax : _____

E-Mail : _____

und Frau/Herrn : _____
nachfolgend Studierende/Studierender genannt

Geboren am : _____

Geburtsort : _____

Straße Hausnr. : _____

Postleitzahl Ort : _____

Telefon : _____

E-Mail : _____

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung einer Praxisphase geschlossen, das für das Geoinformatik- und Vermessungsstudium an der Hochschule Bochum vorgeschrieben ist.

§ 1 Art und Dauer der Tätigkeit

- (1) Die praktische Tätigkeit wird im o.g. Betrieb durchgeführt und dauert mindestens 12 Wochen mit einer betriebsüblichen Arbeitszeit. Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit.
- (2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom _____ bis _____ abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Hochschule.
- (4) Die oder der Studierende soll gemäß § 9 Abs. 3 der Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Geoinformatik und Vermessung des Fachbereiches Geodäsie der Hochschule Bochum (StgPO) eingesetzt werden.
- (5) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums an der HS Bochum; d.h. die oder der Studierende bleibt Mitglied der Hochschule Bochum.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- (1) die Studierende oder den Studierenden in seine Tätigkeit einzuführen;
- (2) eine Ingenieurin als Betreuerin bzw. einen Ingenieur als Betreuer für die Studierende oder den Studierenden zu benennen;
- (3) die Studierende oder den Studierenden jeweils zu den von der Hochschule Bochum vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Praxisphase freizustellen und ihr oder ihm die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen;
- (4) der Hochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch die Studierende oder den Studierenden Kenntnis zu geben;
- (5) nach Beendigung der Praxisphase der oder dem Studierenden eine Bescheinigung über Inhalt, Dauer und Erfolg ihrer oder seiner praktischen Tätigkeit auszustellen.

§ 3 Pflichten der oder des Studierenden

Die oder der Studierende verpflichtet sich,

- (1) die gestellten Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
- (2) die Betriebsordnung (z.B. Arbeitszeitregelung) und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- (3) die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren;
- (4) bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei Erkrankung spätestens am 3. Tag (nach Erkrankung) eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Auflösung der Vereinbarung

- (1) Während der Probezeit können die Vertragspartner jederzeit von der Vereinbarung zurücktreten.
- (2) Die Vereinbarung kann auch nach der Probezeit gekündigt werden:
 1. aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist;
 2. mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- (3) Die Kündigung der Vereinbarung muß schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 5 Vergütung

Sofern eine Zahlung durch den Betrieb an die oder den Studierenden vereinbart ist, beträgt diese monatlich _____ Euro (€).

§ 6 Unterbrechung

Der Betrieb kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen der oder des Studierenden gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind nachzuholen.

§ 7 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in gleichlautenden Ausfertigungen sowohl vom Betrieb als auch von der oder dem Studierenden unterzeichnet. Es ist Aufgabe der oder des Studierenden, eine Ausfertigung der Hochschule unverzüglich nach Vertragsabschluss zur Genehmigung vorzulegen. Im Falle einer Nichterteilung von Seiten der Hochschule hat die oder der Studierende den Betrieb unmittelbar zu unterrichten.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Zwischen dem Betrieb und der oder dem Studierenden werden folgende sonstige Vereinbarungen getroffen:

- (2) Von dem Betrieb wird folgende Betreuerin oder folgender Betreuer für die Studierende oder den Studierenden benannt:

Datum _____

Datum _____

für den Betrieb

Studierende/Studierender

Die Hochschule stimmt der Ableistung in dem Betrieb zu:

Datum: _____

Betreuender Professor der HS Bochum